

Änderungsantrag

der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/9762 –

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes

Der Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 1 wird folgende neue Nummer 1 eingefügt:
„1. In § 9 Abs. 1 wird die Zahl ‚51‘ durch die Zahl ‚52‘ ersetzt.“
2. Die bisherigen Nummern 1 und 2 werden Nummern 2 und 3.

Für die Fraktion der SPD: Für die Fraktion der FDP:
Martin Haller Marco Weber

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Pia Schellhammer

